

Jahresbericht für das Jahr 2024

Der Jahresbericht für das Jahr 2024 schließt an den Jahresbericht für 2023 an und umfasst das gesamte Jahr.

1. Vereinsgeschichte

Nach sehr kurzer Vorbereitung wurde der Verein Interkultureller Begegnungsverein Schwerin (kurz: IKBV) auf einer Versammlung am 30.03.2022 durch zehn Gründungsmitglieder gegründet und die noch heute geltende Satzung mit Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen. Als Mitglieder des Vorstands wurden gem. §§ 8 Abs. 2, 9 Abs. 2 der Satzung die Mitglieder Hartmut Eichler (Befähigung zum Richteramt gem. § 5 DRiG), Anne Handrich und Dr.med.univ. Ingrid Schnell gewählt. Auf der sich der Gründungsversammlung sofort anschließenden Vorstandssitzung wurden gem. § 9 Abs. 4 der Satzung Dr.med.univ. Ingrid Schnell zur Vorsitzenden, Anne Handrich zur Stellvertretenden Vorsitzenden und Hartmut Eichler zum Kassenwart gewählt („Gründungsvorstand“).

Das Amtsgericht Schwerin – Geschäftsnummer VR 10532 – hat den Verein am 03.06.2022 auf dem Registerblatt VR 10532 unter dem Namen „Interkultureller Begegnungsverein Schwerin e.V.“ mit Sitz in Schwerin eingetragen.

Die reguläre Mitgliederversammlung am 17.04.2024 wählte Frau Dr. Schnell und Herrn Eichler erneut, Frau Olena Orlova neu in den Vorstand. Der neu gewählte Vorstand bestimmte sogleich Frau Dr. Schnell erneut zur Vorsitzenden, Frau Orlova zur stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Eichler erneut zum Kassenwart. Die Änderungen wurden am 25.04.2024 im Vereinsregister eingetragen. Die nächsten regulären Vorstandswahlen stehen im Jahr 2026 an.

Nach § 2 seiner Satzung sind Zwecke des Vereins die Förderung

- von Kunst und Kultur,
- von Erziehung, der Volks- und Berufsbildung,
- der Hilfe für Flüchtlinge und Kriegsoffer und
- die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Soweit die Mittel des Vereins es zulassen erfüllt er auch mildtätige Zwecke. Die Satzungszwecke werden insbesondere durch

- Ausstellungen,
 - Vortragsveranstaltungen,
 - Lehrveranstaltungen,
 - Diskussionsveranstaltungen und
 - sonstige interkulturelle Begegnungen
- verwirklicht.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, § 3 der Satzung.

Durch Bescheid des Finanzamts Schwerin vom 21.04.2022 – Az.: 090 / 141 / 03616 – K07 – wurde festgestellt, dass die „Satzung der Körperschaft Interkultureller Begegnungsverein Schwerin, Ziegenmarkt 4, 19055 Schwerin in der Fassung vom 30.03.2022 ... die satzungsmäßigen Voraussetzungen

nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO“ erfüllt. Nach Erledigung eines Einspruchs des Vereins (betr. Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge) hat das Finanzamt Schwerin durch Bescheid vom 03.12.2024 – Steuernummer: 090/141/03616 – die Steuerbefreiung festgestellt – auch die Berechtigung des Vereins, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

2. Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2022 konnten zu den zehn Gründungsmitgliedern sieben weitere Mitglieder aufgenommen werden. Zum Ende des Jahres 2022 hatte der Verein damit 17 Mitglieder. Zwei der Gründungsmitglieder haben die Mitgliedschaft gekündigt, sie sind gem. § 5 Abs. 6 Buchst. b der Satzung zum Ende des Jahres 2023 ausgeschieden. Ein Mitglied konnte im Jahr 2023, ein weiteres Mitglied im Jahr 2024 gewonnen werden. Der Verein hat Ende 2024 17 Mitglieder.

3. Vereinstätigkeit

Der Verein hat unmittelbar nach seiner Gründung seine Tätigkeit aufgenommen und aus aktuellem Anlass durch ehrenamtliche Tätigkeit von Mitgliedern Flüchtlinge aus der Ukraine, unabhängig von einer Bleibeperspektive, bei der Wohnungssuche und –ausstattung geholfen, bei Behördenkontakten und der Suche nach geeigneten Schulen für schulpflichtige Kinder der Flüchtlinge unterstützt. Der Verein hat frühzeitig die Zusammenarbeit mit dem Jugendrechtshaus Schwerin e.V. (Rechtsbildung) und dem Verein Miteinander – Ma`an e.V. (Kulturveranstaltungen mit internationalem Charakter) vereinbart. Seit Herbst 2022 organisierte der Verein in der Regel alle zwei Wochen offene „Begegnungsabende“ zwischen Vereinsmitgliedern und Flüchtlingen, bei denen – mit Hilfe einer Sprachmittlerin – anstehende Probleme besprochen und auch Gemeinschaftsveranstaltungen vorbereitet werden konnten. Diese Arbeit hat der Verein grundsätzlich noch bis Herbst 2023 fortgesetzt.

Nach Vorbereitungen des Vereins mit den anderen gemeinnützigen Vereinen „Miteinander – Ma`an e.V.“, Schwerin (Amtsgericht Schwerin VR 10243) und „Nordhaus UA e.V.“, Schwerin (Amtsgericht Schwerin VR 10590) seit Herbst 2023 wurde in den Räumen Ziegenmarkt 4 in Schwerin, zugleich auch weiter Sitz des Vereins IKBV, das „Internationale Haus“ eröffnet.

Dazu heißt es in einer Pressemitteilung der Landesintegrationsbeauftragten (SM M-V) vom 30.05.2024: Landesintegrationsbeauftragte eröffnet Internationales Haus in Schwerin. Für Menschen, die aus anderen Nationen nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, gibt es ab heute eine neue Anlaufstelle in Schwerin. Das „Internationale Haus“ am Ziegenmarkt soll künftig Begegnungen zwischen Einheimischen und Zugewanderten ermöglichen und eine Vielzahl an interkulturellen Veranstaltungen ausrichten. „Menschen aus mehr als 100 Ländern nennen unsere Landeshauptstadt ihr Zuhause. Für sie alle, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, ist das neue Begegnungszentrum mit seinen Angeboten ein großer Zugewinn“, betonte die Integrationsbeauftragte des Landes Jana Michael, die das Internationale Haus heute eröffnete. „In erster Linie soll das Internationale Haus eine Möglichkeit für Zugezogene sein, in Mecklenburg-Vorpommern und Schwerin Fuß zu fassen, ihr neues Lebensumfeld und die deutsche Sprache kennenzulernen sowie erste Kontakte, auch zu den Einwohnerinnen und Einwohnern, zu knüpfen“, erklärte Michael. Zudem können Migrantinnen und Migranten ihre Heimatkultur pflegen und sie der lokalen Öffentlichkeit vorstellen. „Damit leistet das Internationale Haus einen wesentlichen Beitrag zur Völkerverständigung und gelingenden Integration“, so Michael.

Getragen wird das Internationale Haus von insgesamt drei lokalen Vereinen: Miteinander-Ma'an e.V., Nordhaus UA und dem Interkulturellen Begegnungsverein (IKBV). Gefördert wird die Anlaufstelle aus Mitteln des beim Sozialministerium angesiedelten Integrationsfonds des Landes.

An den Kosten des „Internationalen Hauses“ (Eigenanteil) beteiligt sich der Verein.

Alle Veranstaltungen des IKBV erfolgen jetzt unter dem Dach des „Internationales Hauses“.

Von den Veranstaltungen und Begegnungen im Berichtsjahr 2024 sollen hier ausdrücklich erwähnt werden:

- seit April 2024 bietet der Verein für ukrainische Kinder Klavierunterricht (in der Regel zweimal die Woche) durch eine Klavierlehrerin (Übungsleiterin) an; das Angebot wird von jeweils zwei bis vier Kindern angenommen;
- für ukrainische Kinder und Erwachsene führt der Verein seit Frühsommer 2024 in der Regel einmal wöchentlich Bastelnachmittage unter Anleitung von zwei Übungsleiterinnen durch; diese Nachmittage werden von jeweils bis zu 15 Teilnehmern besucht;
- mit 27 ukrainischen Gästen und 7 Mitgliedern hat der Verein am 16.06.2024 am MeckPomm Familien- und Kinderfest im Park Schloss Hasenwinkel teilgenommen;
- an einer Wanderung zum Schloss Willigrad mit anschließendem Picknick am 27.08.2024 haben 24 ukrainische Gäste und 6 Mitglieder teilgenommen;
- Weihnachtsfeier im Internationalen Haus zusammen mit den anderen beiden Vereinen (Miteinander Ma'an und Nordhaus UA) und vielen Gästen (gesamt ca. 60 Teilnehmer); die Klavierschüler des IKBV haben vorgespielt.

Die Veranstaltungen wurden zumeist von zwei bis drei Mitgliedern ehrenamtlich vorbereitet und geleitet. Übersetzungen – vom Deutschen ins Ukrainische / Russische und umgekehrt – waren immer erforderlich. Erfreulich ist, dass zwischenzeitlich Veranstaltungen auch von unseren ausländischen Gästen im Einvernehmen mit dem Vorstand selbst vorbereitet werden.

4. Vorstandstätigkeit

Der Vorstand ist in 2024 zweimal zusammengetroffen, die meisten Absprachen erfolgen in unmittelbarem telefonischem oder Mail - Kontakt zwischen den Mitgliedern des Vorstands. Mitglieder des Vorstands nehmen regelmäßig an den Koordinierungsbesprechungen „Internationales Haus“ teil um die Zusammenarbeit im Projekt „Internationales Haus“ am Standort Ziegenmarkt 4 zu besprechen.

Die E-Mailadresse (info@ikbv-schwerin.de) und die Website (www.ikbv-schwerin.de) werden von einem Mitglied gepflegt.

5. Kassensituation

Zur Kassensituation wird auf den Kassenbericht verwiesen. Danach hat der Verein für das kommende Jahr 2025 noch ausreichend Mittel, seine Aufgaben wahrzunehmen. Die Ausgabenseite muss sorgfältig beobachtet werden. Es ist mit einem geringeren Spendenaufkommen zu rechnen.

Schwerin, 21.02.2025

Dr.med.univ.Ingrid Schnell	Olena Orlova	Hartmut Eichler
----------------------------	--------------	-----------------